

**Betreff:**Re: Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

**Datum:**Fri, 30 Aug 2013 15:01:15 +0200

**Von:**Dr. H. Dohmeier-de Haan

**An:**Wohltmann, Ralf (VZB-Direktor)

**Kopie (CC):**H.-Helmut Dohmeier, " Herbert, Jürgen ", Hoops, Gunnar, " Jödecke,Ute ", Kampmann, Winnetou, Kopp, Wolfgang, Menke, Wolfgang, " Meyer, Jörg ", Dr. Radtke, Marius (VZB-VA), Dr. Rellermeier, Ingo (VZB-VA), Dr. Markus Roggensack (VZB-VA), Roggensack, Markus, " Schäfer, Eckehart ", " Schütte, Eberhard ", SekretariatVZB, Steglich, Eberhard, ZA Weggen, Rolf (VZB-VA), Weiss,Lutz-Stephan, Wolfgang Schmiedel, Zahnärztekammer Bremen

Sehr geehrter Herr Wohltmann,

Ihr Schreiben erstaunt mich. Auch wenn ich nachvollziehen kann, dass die Angelegenheit für Sie nicht ganz leicht zu "händeln" ist, vergreifen Sie sich etwas im Ton.

Wir haben der Aufsichtsbehörde den in dieser Sache mit Ihnen und mit der Zahnärztekammer Brandenburg geführten Schriftwechsel zur Verfügung gestellt. Dabei haben wir selbstverständlich die polemischen und unsachlichen Stellungnahmen des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses und des Brandenburger Kammerpräsidenten nicht verbreitet, da der von ihnen geführte Kommunikationsstil der Bedeutung der von uns aufgeworfenen Sachfrage nicht gerecht wird.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihrerseits den vom Versorgungswerk mit den Aufsichtsbehörden geführten Schriftwechsel zeitnah übermitteln würden. Dies deshalb, weil keine Oppositionswahlliste im Aufsichtsausschuss und im Verwaltungsausschuss vertreten ist und wir dadurch keine Einblicke in die Bearbeitungsstände innerhalb des Versorgungswerkes haben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses hat im übrigen am 27.08.2013 (bemerkenswerterweise mit einem "Vorwort" des Präsidenten der Landeszahnärztekammer Brandenburg ) einen Artikelbrief unter dem Titel "Verlobt, aber nicht verheiratet!" (s. Anhang) in Umlauf bringen lassen. Davon haben wir erst durch Dritte erfahren. Abgesehen davon, dass Herr

Dr. Schäfer damit sein Amt gezielt einseitig nutzt, ist es inakzeptabel, dass eine Erklärung des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses über den Verteiler der Zahnärztekammer in Brandenburg erfolgt und somit nicht allen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin zur Verfügung steht.

Ist dieser Artikelbrief eigentlich mit den restlichen Mitgliedern des Aufsichtsausschusses, mit dem Verwaltungsausschuss und auch mit Ihnen abgestimmt?

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass es dringend geboten ist, dass auch Wahllisten, die nicht dem Koalitionsbündnis aus dem VdZvB, dem VNZLB und den beiden Landesverbänden des FVDZ angehören, Zugang zu allen Organen unseres gemeinsamen Versorgungswerkes haben müssten. Diese "Affäre" beweist dies leider wieder einmal mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Dohmeier-de Haan

## **Verlobt, aber nicht verheiratet!**

Ja, die Verwaltung und die Gremien des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) arbeiten. Die Verwaltung und die Mitarbeiter haben im August den Umzug in die Klaus-Groth-Straße bewältigt. Auch die kürzlich neu in die Gremien gewählten Kollegen stellen sich den Herausforderungen. Zahnärzte aus Berlin, Bremen und Brandenburg kommen gemeinsam ihrem Wählerauftrag nach. Zwischen ihnen gibt es keine Probleme.

Wir haben ein länderübergreifendes Versorgungswerk. Eine veränderte Gesetzeslage des Landes Berlin beinhaltet nicht den Automatismus einer Gleichschaltung für Brandenburg.

Am 5. Mai 1996 gab es eine Volksabstimmung in Berlin und Brandenburg, in welcher die Bürger in Brandenburg einer landesrechtlichen Gleichschaltung eine Absage erteilten.

Die Länderehe ist gescheitert. Die Verlobung bleibt.

Inzwischen beobachten wir weiter eine unterschiedliche Entwicklung des Rechts in beiden Ländern.

Die Kammerversammlung in Brandenburg wurde seinerzeit vom Präsidenten umgehend über eine veränderte Gesetzeslage in Berlin bezüglich der Kammer und des Versorgungswerkes informiert. Er hat auf mögliche zukünftige Anpassungen in Brandenburg hingewiesen. Regelnd zuständig ist nicht die Kammerversammlung in Brandenburg, sondern das Land. Die Selbstverwaltung hat keine freie Hand. Die Zusammensetzung der Kammerversammlung, des Vorstandes sowie der Delegierten für das Versorgungswerk in Brandenburg sind letztlich Ausdruck des Wählerwillens der Zahnärzteschaft in Brandenburg.

Drei Kollegen der Vertreterversammlung unseres Versorgungswerkes, welche der Union 2012 angehören, fordern die Delegierten der Kammerversammlung Brandenburg auf, eine Gleichschaltung mit Berlin vorzunehmen. Mehrere Anschreiben enthalten detaillierte Handlungsaufforderungen (Rücktrittsforderung an unsere Delegierten, Einberufung einer außerordentlichen Kammerversammlung etc.) und herabwürdigende Lyrik gegenüber unseren Vertretern in den Gremien. Die Brandenburger kennen durchaus die Handlungsoptionen und werden auch für sich frei entscheiden. Tatsache ist, dass die Gruppe der Union 2012 damit der Opposition in Brandenburg einen mächtigen Bärendienst erwiesen hat.

In der Kammerversammlung in Brandenburg gehöre ich der Opposition an. Ein Zusammenwirken im Versorgungswerk mit den Kollegen der Mehrheit der Kammerversammlung funktioniert, weil wir alle gemeinsam aus dem gleichen Topf VZB Berlin die Rente erwarten. Es wäre absurd, anzunehmen, dass meine Kollegin und meine Kollegen nicht auch in meinem Interesse arbeiten würden.

Dem Kammerpräsidenten wird ein juristisch „gekonnter inhaltlicher“ Disput abverlangt. Diesen Disput maßt er sich nicht an. So konnten wir doch beobachten,

dass selbstempfundene fundierte juristische Kenntnisse vor einem Richter nicht Bestand haben müssen.

Der Präsident der Zahnärztekammer in Brandenburg ist Zahnarzt. Um rechtlichen Rat fragt er die ausgewiesenen und zuständigen Experten.

Beschlüsse der Selbstverwaltung und Handlungen des Präsidenten folgen dem Landesrecht. Zur Klärung haben sich die Verantwortlichen des VZB und der LZÄKB an die Behörden und Rechtsexperten gewandt. Warten wir ab, ob es eine Angleichung unseres Landesrechts gibt oder ob sich das Landesrecht in Berlin als derart inkompatibel herausstellt, dass es denen der anderen Bundesländer anzugleichen ist. Auch das Land Bremen kann gestaltend einen erheblichen Einfluss entwickeln. Inzwischen darf es in Berlin durchaus einmal wieder Neuwahlen zur dortigen Delegiertenversammlung geben, ohne dass die Zahnärzteschaft in Brandenburg daran beteiligt ist.

Die Thematik steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen in Berlin und Brandenburg. Wünschen wir uns Erkenntnisse. Einstweilen halten wir es mit Wilhelm Busch:

„Spare deine guten Lehren

Für den eigenen Genuss.

Kaum auch wirst du wen bekehren,

Zeigst du, wie man`s machen muss.“

(aus: Schein und Sein, Von selbst)

Kollegiale Grüße, Ihr

gez. **Dr. Eckehart Schäfer**

Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes der ZÄK Berlin

Mitglied der Kammerversammlung Brandenburg